

- Anhörung**  
 **Befreiung**  
 **Sonstiges**

**Vorlagen Nr. 80/042/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter: Michael Münch	Datum: 23.10.2012 Az.: 80-32-E-735-36/11
--	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	14.11.2012	Anhörung

**Rekultivierung der Kreisdeponie Langenfeld- Immigrath, 2. Bauabschnitt;  
Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung  
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung  
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung  
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau  
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung  
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet  
 Naturdenkmal  
 Landschaftsschutzgebiet  
 Geschützter Landschaftsbestandteil  
 Brachfläche  
 Sonstiges
- FFH-Gebiet  
 300m Zone zum FFH-Gebiet

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zur Rekultivierung der Kreisdeponie Langenfeld- Immigrath, 2. Bauabschnitt, keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens dort mit erteilt.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung  
Bearbeiter: Michael Münch

Datum: 23.10.2012  
Az.: 80-32-E-735-36/11

## **Rekultivierung der Kreisdeponie Langenfeld- Immigrath, 2. Bauabschnitt; Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz**

### **1. Anlass der Vorlage:**

Die Deponie Langenfeld- Immigrath wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 11.04.1991 von der Bezirksregierung Düsseldorf als Deponie für überwiegend nichtbrennbare Abfälle genehmigt. Im ersten Deponieabschnitt wurden 4,36 ha der insgesamt 15,9 ha Gesamtfläche in Betrieb genommen. Im Jahr 2003 wurde der Betrieb im Rahmen des regionalen Deponiebewirtschaftungskonzeptes vorübergehend eingestellt.

Weil der Betrieb nun als Deponie der Klasse I wieder aufgenommen werden soll, ist eine Basisabdichtung für den zweiten Deponieabschnitt mit 4,3 ha zu erstellen. Außerdem soll die gesamte Deponie mit einer Oberflächenabdichtung versehen und anschließend rekultiviert werden.

### **2. Örtlichkeit des Vorhabens:**

Die Deponie liegt im östlichen Teil der Stadt Langenfeld unmittelbar an der Stadtgrenze zu Leichlingen. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

### **3. Dimensionierung des Vorhabens:**

Die Planfeststellungsgrenze des Deponiegeländes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 15,9 ha. Davon entfallen ca. 8,66 ha auf die Ablagerungsfläche, auf denen im ersten Bauabschnitt 4,36 ha verfüllt wurden. Die Grundfläche des zweiten Bauabschnittes nimmt die restlichen 4,3 ha ein und lehnt sich mit ca. 1,72 ha an die Böschung des vorhandenen Deponiekörpers an. Die verbleibenden Flächen werden durch Zufahrten und Wege, bauliche Anlagen und Regenrückhaltebecken genutzt. Es sind aber auch randlich Waldflächen und Gehölzbestände vorhanden.

### **4. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:**

Durch das Vorhaben drohen zunächst erhebliche Eingriffe für bodengebundene, teilmobile Arten bzw. deren Entwicklungsstadien, die sich auf dem Betriebsgelände befinden. Insbesondere ist hier die Zauneidechse zu nennen, die mit einer etwa 50 bis 100 Individuen kopfstarken lokalen Population nachgewiesen wurde. Folglich sind hierfür spezielle, artenspezifische Maßnahmen vor und während des Betriebs durchzuführen, die zur Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der angetroffenen Population beitragen. Wegen der Aktualität der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen wird hierzu eine mündliche Information in der Beiratssitzung erfolgen.

### **5. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:**

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (LPB) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet, der mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt wurde. Als Ergebnis kommt der LPB zu dem Ergebnis, dass ein Überschuss von 52.526 Punkten besteht.

Um den forstlichen Belangen Rechnung zu tragen, soll nördlich an den Landschaftspark Fuhrkamp- Ost angrenzend zusätzlich eine ca. 1 ha große Ersatzaufforstung erfolgen.

## **6. Beurteilung der geplanten Maßnahme:**

Bei der Rekultivierung der Oberflächenabdeckung der Deponie wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass nach Abschluss der Maßnahmen den auf der Fläche schon derzeit gefundenen planungsrelevanten Tieren günstige Lebensbedingungen geschaffen werden. Als Leitart ist hierbei die Zauneidechse zu nennen, aber auch Fledermäuse und Vögel sollen hier einen günstigen Nahrungsraum erhalten.

So wurde das 1991 planfestgestellte Ziel der Entwicklung eines „Erholungswaldes“, also die weitgehende Bepflanzung der gesamten Fläche mit Bäumen und Sträuchern, zugunsten einer blütenreichen Wildwiese (4,5 ha) mit Totholz- und Steinhaufen sowie offenen, kiesig-sandigen Flächenanteilen für die oberen Haldenbereiche aufgegeben. Größere Flächenanteile darin können auch zur Entwicklung einer Heidevegetation dienen. Lediglich die unteren Böschungen sollen nun noch mit Sträuchern bepflanzt werden (3,6 ha). Das Rückhaltebecken soll naturnah gestaltet werden, damit es Amphibien und Libellen zur Verfügung stehen kann.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan
2. Luftbild und Lage der Ersatzaufforstung